



Anhang zur Benützungs- und Gebührenverordnung für die gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen / Gebührentarif Gemeindelokalitäten und Mobilien

(Gebührenangaben in CHF)

A) Lokalität	Ortsvereine		Übrige wie Firmen, Verbände, Privatpersonen	
	ohne Eintritt	mit Eintritt	ohne Eintritt	mit Eintritt
<u>Primarschule Turnhalle EG 'Dorf'</u>				
- mit Bühne	gratis	200.–	250.–	300.–
- ohne Bühne	gratis	150.–	200.–	250.–
<u>Primarschule Turnhalle UG 'Dorf'*</u>				
- mit Küche	gratis	150.–	250.–	350.–
- ohne Küche	gratis	100.–	150.–	200.–
<u>Primar-Pausenplatz 'Dorf'</u>				
	gratis	60.–	100.–	150.–
<u>Primar-Unterstand 'Dorf'</u>				
	ohne WC-Benützung gratis		60.– mit WC Benützung	
<u>Primarschule 'Bützenen' Mehrzweckhalle*</u>				
- mit Küche	gratis	500.–	750.–	1 000.–
- ohne Küche	gratis	250.–	375.–	500.–
<u>Primarschule 'Bützenen' UG</u>				
	gratis	250.–	375.–	500.–
<u>Küchenbenützung Sekundarschule, Primar 'Dorf' und Primar 'Bützenen'</u>				
- Küche, Kochschule				
inkl. Strom und Kochherd	gratis	100.–	150.–	200.–
- Kochkurse		60.–/Kursabend	60.–/Kursabend	
<u>Tannenbrunn</u>				
- Aula	gratis	150.–	200.–	250.–
- Turnhalle F	gratis	150.–	200.–	250.–
<u>Sporthalle G1-G3**</u>				
- bis ½ Tag				
inkl. Gard. und Dusche	gratis	100.–	250.–	400.–
- ganzer Tag				
inkl. Gard. und Dusche	gratis	150.–	375.–	600.–
<u>Sporthalle G1-G3 einzeln**</u>				
- bis ½ Tag				
inkl. Gard. und Dusche	gratis	60.–	150.–	240.–
- ganzer Tag				
inkl. Gard. und Dusche	gratis	80.–	200.–	320.–
<u>Kunsteisbahn/Eishalle</u>				
Vermietung und Festlegung Gebühren/Tarife erfolgt durch die Sport Sissach AG.				
<u>Liegenschaft Kirchgasse 11</u>				
- Gemeindesaal	gratis	50.–	125.–	200.–
- Gemeindebibliothek (Privatlesungen)				
(Konsumation nur in Absprache mit Bibliotheksleitung)			200.–	
<u>Liegenschaft Gewerbestrasse 25</u>				
- Theorieraum	gratis	50.–	100.–	150.–

A) Lokalität	Ortsvereine		Übrige wie Firmen, Verbände, Privatpersonen	
	<u>ohne Eintritt</u>	<u>mit Eintritt</u>	<u>ohne Eintritt</u>	<u>mit Eintritt</u>

Schulgebäude (inkl. Kindergärten)

- je Schulzimmer	gratis	30.–	75.–	120.–
------------------	--------	------	------	-------

Zivilschutz BSA

- Übernachten (ohne Wolldecke)	6.– pro Person/Nacht		8.– pro Person/Nacht	
- Übernachten (mit Wolldecke)	8.– pro Person/Nacht		10.– pro Person/Nacht	

Stadiongebäude

Duschen/Garderoben/Wirtschaftstrakt				
- je Einheit	gratis	100.–	200.–	250.–

Schiessanlage Schützenstube

Schützenstube	gratis	100.–	200.–	300.–
---------------	--------	-------	-------	-------

B) Aussenanlagen

Tannenbrunn

Hardplätze**

- bis ½ Tag	gratis	50.–	125.–	200.–
- bis ganzer Tag	gratis	80.–	200.–	320.–

Sportplätze

Sportplatz 1 (grosses Feld)**

- bis ½ Tag	gratis	80.–	200.–	320.–
- ganzer Tag	gratis	120.–	300.–	480.–

Sportplatz 2, Kunstrasenfeld**

- bis ½ Tag	gratis	200.–	300.–	400.–
- ganzer Tag	gratis	300.–	450.–	600.–

Trainingsbetrieb Fussballclubs via SV Sissach (IG Tannenbrunn Sissach)

Sportplatz 3**

- bis ½ Tag	gratis	50.–	125.–	200.–
- bis ganzer Tag	gratis	80.–	200.–	320.–

Stadion (Leichtathletikanlage)**

- bis ½ Tag	gratis	100.–	250.–	400.–
- ganzer Tag	gratis	150.–	375.–	600.–

Festplatz (Kunstiweise)

- ganzer Tag	gratis	50.–	125.–	200.–
--------------	--------	------	-------	-------

Schausteller

Kleine Bahnen und kleine bis mittlere Zirkusse (Platzbedarf bis ca. 200 m2)			30.– bis 200.–	
--	--	--	----------------	--

Grosse Bahnen und Zirkusse

(Platzbedarf ab ca. 200 m2)			200.– bis 600.–	
-----------------------------	--	--	-----------------	--

Schaubuden

			30.– bis 60.–	
Für die Gebührenerhebung an den Markttagen ist die Marktkommission zuständig. Vorstehende Ansätze sind Richtwerte.				

Gemeindeareal, Allmend

Bauplatzinstallation, pauschal		100.–		
Aufbrechen von Gemeindestrasse, Grundgebühr pro Gesuch		120.– ¹		
- Gräben längs der Fahrbahn (min. 10 m)		15.–/m2 ¹		
- Gräben quer der Fahrbahn		25.–/m2 ¹		
Anderweitige Nutzung, Grundtaxe		50.–		
Beanspruchung pro m2 und Woche		–.50		

Für die Gebührenerhebung an den Markttagen ist die Marktkommission zuständig.

¹ gilt für Private - für öffentliche Werke unentgeltlich

C) Begegnungszentrum Jakobshof* längstens bis 02.00 Uhr

Vereine der Kirchgemeinde (Politische Parteien)

- Saal ohne Eintritt und ohne Küchenbenützung	gratis
- Saal mit Küchenbenützung ohne Eintritt	gratis
- Saal ohne Küchenbenützung mit Eintritt	120.–
- Saal mit Küchenbenützung und mit Eintritt	280.–

Firmen und Verbände

- Saal ohne Eintritt und ohne Küchenbenützung	250.–
- Saal mit Küchenbenützung ohne Eintritt	350.–
- Saal mit Küchenbenützung und Eintritt	400.–

Private

- Saal ohne Eintritt, ohne Verkauf, ohne Küche	200.–
- Saal mit Eintritt, mit Verkauf, mit Küche	350.–
- Saal mit Küche, ohne Eintritt und ohne Verkauf	280.–
- Kurzanlässe (Apéros) bis max. 4 Std. mit Küche	250.–
- Für Bühnenbenützung zusätzlich	100.–
- Jugendlokal Jakobshof (Erwachsene)	100.–
- Jugendlokal Jakobshof (unter 18 Jahren)	50.–

Zusatz „mit Eintritt“ gilt auch, wenn zwar kein Eintritt verlangt, dafür aber eine Festwirtschaft, Tombolaverkauf oder anderweitige gewinnbringende Aktivitäten betrieben werden.

* in diesen Lokalitäten ist Konsumation erlaubt.

** eine Benützung bis 5 Stunden gilt als ½ Tag, Benützung bis 9 Stunden gilt als ganzer Tag. In den Gebühren ist die Benützung von Garderobe und Dusche inbegriffen.

Bei 2-tägiger Benützung beträgt die Gebühr = Tagerarif plus 50 %
Bei 3-tägiger Benützung beträgt die Gebühr = Tagerarif plus 75 %
Bei länger dauernder Benützung legt der Gemeinderat die Gebühren fest.

D) Mobiliar

Tischgarnituren (Garnitur – Tisch mit zwei Bänken)	8.–	pro Garnitur
Tische u. Stühle MZH Bützenen	5.–	pro Tisch
	2.–	pro Stuhl
Stromverteilkasten	pauschal 40.–	pro Stk. inkl. Installation

E) Marktstände

Marktstände	14.–	pro Stand
-------------	------	-----------

F) Reinigung, zusätzlicher Aufwand

Hauswart, Nachreinigung etc. (Verrechnung erfolgt pro angebrochene Viertelstunde)	68.–	pro Stunde
Gemeindewerkhof, Dienstleistungen wie Bereitstellung von Mobiliar etc. (Verrechnung erfolgt pro angebrochene Viertelstunde)	68.–	pro Stunde

G) Einrichten, Zeichnen Sportplätze

Anlagewart (Verrechnung erfolgt pro angebrochene Viertelstunde)	68.–	pro Stunde
--	------	------------

H) Verwaltungsaufwand

- **Annullierungsgebühr Lokalitäten** nach definitiver Reservationsbestätigung
 - ⇒ Bearbeitungsgebühr im Minimum 50.–
 - ⇒ Absage weniger als 2 Wochen vor Anlass 1/2 ord. Gebühr
 - ⇒ Absage weniger als 1 Woche vor Anlass volle GebührBei Absage durch die Gemeinde aufgrund höherer Gewalt od. wetterbedingter Platzsperrung entfällt die Gebühr. Es besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

- **Unkostenbeitrag** für nicht benützte Reservationen ohne Abmeldung volle Gebühr mind. 100. –

- **Annullierungsgebühr Mobiliar, Marktstände** 30. – pauschal

- **Umtriebsentschädigung** Terminänderungen etc. 30. – pauschal